

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1322 –**

Aktuelle Planungen der Bundesregierung zur Bildungsberichterstattung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juni 2002 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, in Absprache mit den Ländern eine einheitliche nationale Bildungsberichterstattung zu initiieren (siehe: Bundestagsdrucksache 14/9269). Auf diese Aufforderung folgten in einem ersten Schritt getrennte Vorstöße aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK). Das BMBF hat verschiedene Aufträge an das Deutsche Jugendinstitut erteilt. Darunter die Erstellung einer Expertise zur nonformalen und informellen Bildung im Kindes- und Jugendalter. Die KMK hat ein wissenschaftliches Konsortium mit der Bildungsberichterstattung beauftragt. Im Oktober 2003 wurde von diesem Konsortium der „Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde“ vorgestellt. Dieser Bericht wurde in der bildungspolitischen Fachöffentlichkeit überwiegend kritisch bewertet.

Im Juni 2004 verständigten sich Bund und Länder schließlich auf die Einrichtung eines Sachverständigenrates zur Erarbeitung einer gemeinsamen Bildungsberichterstattung. Hintergrund war eine Vereinbarung zwischen der damaligen Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn, der damaligen Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Doris Ahnen, und der hessischen Kultusministerin, Karin Wolff. Es wurde angekündigt, dass im Laufe des Jahres 2006 ein erster umfassender Bildungsbericht mit dem Schwerpunkt Migration vorgelegt wird.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom Oktober 2005 wurde festgehalten, dass die Bildungsberichterstattung weiterentwickelt und „als Konstante der Bildungspolitik im Zusammenwirken von Bund und Ländern“ etabliert werden soll.

1. Wie sieht der genaue Auftrag des im Juni 2004 eingerichteten wissenschaftlichen Beirats zur Bildungsberichterstattung aus (bitte inklusive Angaben zur Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern, zum Finanzplan des Gremiums, zur Besetzung und Arbeitsweise des Gremiums, zu Indikatoren, die der Bildungsberichterstattung zugrunde gelegt werden sollen etc.)?
2. In welcher Form und durch wen ist dieser Auftrag verbindlich festgehalten worden?

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 4. Juli 2002 die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern eine Verständigung über die Erarbeitung eines nationalen Bildungsberichts und die mögliche Einrichtung eines nationalen Sachverständigenrates zur Berichterstattung und Begutachtung über die Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland herbeizuführen.

Auf der Basis von gemeinsamen Eckpunkten, die in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) am 4. März 2004 verabschiedet wurden, haben sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung, die Präsidentin und die Vizepräsidentin der KMK in einem Spitzengespräch am 22. März 2004 auf die regelmäßige Erstellung eines gemeinsamen Bildungsberichtes verständigt, der

- alle bildungsbiographischen Etappen vom Elementarbereich bis zur Erwachsenenbildung entsprechend der Bedeutung von Bildung im Lebenslauf als lebensbegleitendes Lernen umfasst und dabei insbesondere auch die Übergänge und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen sowie ihre wechselseitigen Abhängigkeiten und Einflüsse in den Blick nimmt,
- sich auf einen Kernbestand aussagekräftiger Indikatoren zu zentralen Bereichen des Bildungssystems aus institutioneller und individueller Perspektive stützt, die sowohl Kontext-, Prozess- und Wirkungsdimensionen des Bildungssystems und formaler Bildungsprozesse erfassen als auch non-formale und informelle Bildung in den Blick nehmen, und
- internationale Entwicklungen der Bildungsberichterstattung sowie
- die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten berücksichtigt.

Ferner wurden die Etablierung einer gemeinsamen Steuerungsgruppe und eines wissenschaftlichen Beirates, der die Steuerungsgruppe unterstützt, vereinbart. Der eigentliche Bildungsbericht wird durch ein unabhängiges wissenschaftliches Konsortium erstellt und verantwortet. Der wissenschaftliche Beirat, dessen Mitglieder von Bund und Ländern gemeinsam berufen wurden, hat u. a. die Aufgaben, Vorschläge für die Konzeption einer umfassenden Berichterstattung, deren kontinuierliche Weiterentwicklung und für Schwerpunktthemen zu machen sowie bei der Weiter- und Neuentwicklung der Indikatoren mitzuwirken und Empfehlungen für zusätzliche Datenerhebungen abzugeben. Die Kosten für die Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates (im Wesentlichen Reisekosten der Mitglieder) werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der KMK im Wechsel getragen. Bislang hat das BMBF dafür rund 5 500 Euro verausgabt.

3. In welcher Art und Weise waren die bildungspolitische Fachöffentlichkeit und das Parlament an der konkreten Festlegung des Auftrags beteiligt?

Wesentliche Aspekte für die Bildungsberichterstattung ergeben sich aus dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002. Darüber hinaus sieht der genannte Beschluss keine Beteiligung der bildungspolitischen Fachöffentlichkeit und des Parlaments vor.

4. Wie erklärt sich die Bundesregierung die geschlechtsspezifisch sehr ungleiche Besetzung des wissenschaftlichen Beirats zur Bildungsberichterstattung (siehe Besetzung des Beirats unter <http://www.bmbf.de/de/1558.php>, wonach von insgesamt 12 Mitgliedern dort nur eine Frau mitarbeitet)?

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats repräsentieren alle Bereiche des Bildungssystems von der Bildung im Elementarbereich über die schulische und berufliche Bildung bis hin zur Hochschulbildung und Weiterbildung sowie die außerschulische Jugendbildung und die Bildungsökonomie. Um die internationale Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, wurden drei ausländische Mitglieder berufen. Die Besetzung des Beirates erfolgte gemeinsam durch Bund und Länder. Dabei wurde versucht, auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Wegen des geringen Frauenanteils innerhalb der empirischen Bildungsforschung war dieses jedoch nur eingeschränkt möglich.

5. Inwieweit plant die Bundesregierung Änderungen am Auftrag dieses wissenschaftlichen Beirats vor dem Hintergrund der geplanten Föderalismusreform?

Gegenwärtig werden zwischen Bund und Ländern Gespräche über die Ausgestaltung der neuen Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Abs. 2 GG geführt. In diesem Zusammenhang sind auch die künftige Struktur und Aufgaben des Beirats für die Bildungsberichterstattung zu erörtern.

6. a) Auf Basis welcher Studien und empirischen Daten wird der für 2006 angekündigte Bildungsbericht erstellt?
b) Wann wird der Bericht im Deutschen Bundestag diskutiert werden?

Der für 2006 angekündigte erste Bildungsbericht wird am 2. Juni 2006 veröffentlicht. Er wird auf Basis derzeit vorhandener Daten der amtlichen Statistik und internationaler Vergleichsstudien sowie anderer wissenschaftlicher Studien erstellt.

Der federführende Ausschuss des Deutschen Bundestages wird selbstverständlich über den Bericht informiert.

7. Welche Phasen des Bildungssystems soll die Berichterstattung umfassen?

Gemäß dem Auftrag, Bildung im Lebenslauf darzustellen, wird die Berichterstattung alle Bildungsbereiche einschließlich der non-formalen und informellen Bildung, soweit letzteres nach Datenlage möglich ist, umfassen (vgl. auch Antwort zu Frage 1).

8. In welchem zeitlichen Abstand soll die Berichterstattung erfolgen?

Es ist geplant, die Berichterstattung im Zwei-Jahres-Rhythmus fortzusetzen.

9. Inwiefern soll zukünftig dem Deutschen Bundestag und außerparlamentarischen Interessengruppen die Möglichkeit gegeben werden, auf die Konzeption der Berichterstattung und die dem Bericht zugrunde liegenden Standards Einfluss zu nehmen bzw. ihre Positionen dazu frühzeitig zu äußern?

Der Bildungsbericht wird von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstellt und verantwortet. Es ist geplant, dieses Verfahren auch künftig beizubehalten.

10. In wie weit wird bei der Berichterstattung 2006 eingegangen
- a) auf die spätere soziale und berufliche Situation der einzelnen Gruppen,
 - b) auf das weitere Bildungsverhalten im Arbeitsleben sowie auf das lebenslange Lernen,
 - c) auf die Bildungssituation auf kommunaler Ebene,
 - d) auf Geschlechtergerechtigkeit?

Soweit entsprechende Daten verfügbar sind, werden die unter den Buchstaben a, b und d genannten Aspekte differenziert dargestellt. Die Bildungssituation auf kommunaler Ebene [c] ist nicht Gegenstand der Berichterstattung des BMBF und der KMK.

11. Wie sehen die konkreten Überlegungen der Bundesregierung zu der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung aus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

12. In welcher Form ist die nationale Berichterstattung mit der Berichterstattung auf europäischer Ebene verknüpft?

Die gemeinsam vereinbarten Eckpunkte (vgl. Antwort zu Frage 1) sehen die internationale Anschlussfähigkeit der Berichterstattung vor. Sie wird insbesondere über die Darstellungen ausgewählter Indikatoren im internationalen Vergleich sichergestellt.

13. a) In welcher Form greift der wissenschaftliche Beirat zur Bildungsberichterstattung auf Vorarbeiten der KMK zurück?
b) Welchen Stellenwert haben die vom BMBF in den Auftrag gegebenen Expertisen zur konzeptionellen Gestaltung der Bildungsberichterstattung für die Bundesregierung?

Die von einem wissenschaftlichen Konsortium im Zusammenhang mit dem ersten Bildungsbericht der KMK erarbeitete „Konzeption für einen Nationalen Bildungsbericht“ aus dem Jahr 2003 sowie die im Auftrag des BMBF erstellten Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht für die Themenbereiche „Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen“ sowie „Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter“ bilden konzeptionelle Grundlagen für die Bildungsberichterstattung.